

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/076

Fachbereich/Amt: I - Gemeindewerke für Wasser und
Abwasser

Datum: 09.05.2014

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Schöbel / 604-280

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	26.05.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	03.06.2014	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	17.06.2014	öffentlich

5. Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn über den Verwaltungsausschuss, die als Anlage beigefügte fünfte Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung zu beschließen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn die Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung für die Gemeinde Bad Zwischenahn beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 7 der gemeindlichen Abwasserbeseitigungssatzung, hat der jeweilige Grundstückseigentümer die Kosten für eine Erneuerung der Anschlussleitung lediglich für den **auf seinem Grundstück** befindlichen Teil der Anschlussleitung zu tragen.

Gemäß § 10 Abs. 4 der gemeindlichen Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung war bisher der Grundstückseigentümer für die Erneuerung der kompletten Anschlussleitung zuständig.

Hier ist eine Anpassung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung analog zur Abwasserbeseitigungssatzung für die Gemeinde Bad Zwischenahn erforderlich.

Externe Anlagen: 5. Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung